

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 965 971 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.12.1999 Patentblatt 1999/51

(51) Int. Cl.⁶: G09F 3/20

(21) Anmeldenummer: 99111584.1

(22) Anmeldetag: 15.06.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: Mages, Daniela
76199 Karlsruhe (DE)

(72) Erfinder: Hofmann, Konrad
73463 Westhausen (DE)

(30) Priorität: 17.06.1998 DE 29810837 U
22.12.1998 DE 19859279

(74) Vertreter: Trappenberg, Hans
Trappenberg u. Dimmerling,
Postfach 21 13 75
76163 Karlsruhe (DE)

(54) Anordnung zum Anbringen einer Kennzeichnungskarte

(57) Eine Anordnung zum Anbringen einer Kennzeichnungskarte insbesondere an einem Bild besteht aus einem Kartenträger 1, 2 und einem Gegenelement 13. Der Kartenträger 1, 2 weist eine erste Stoßkante 4 und das Gegenelement 13 eine zweite Stoßkante 14

auf. Die Anordnung weist Mittel 7, 12, 16 zur Verbindung des Kartenträgers 1, 2 mit dem Gegenelement 13 auf.

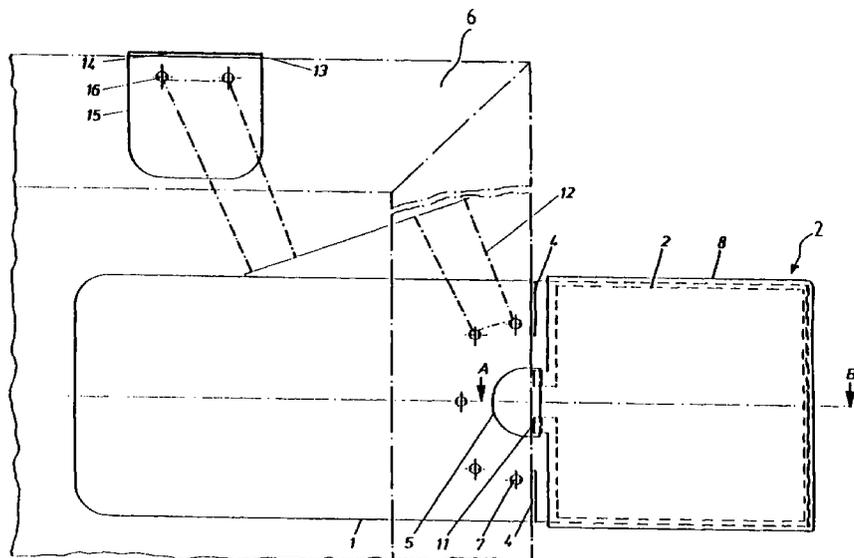


FIG 4

EP 0 965 971 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zum Anbringen einer Kennzeichnungskarte, insbesondere an einem Gemälde oder Bild.

[0002] Bei tafelförmigen Gegenständen, insbesondere bei Gemälden oder Bildern, besteht häufig die Notwendigkeit, die Gegenstände, wenn sie beispielsweise an einer Wand aufgehängt sind, zu kennzeichnen oder mit einer Information zu versehen. Dies ist insbesondere bei Ausstellungen in Galerien, Kunstvereinen, Museen oder ähnlichem der Fall. Bei Bildern werden häufig Kennzeichnungskarten angebracht, auf denen der Titel des Bildes, der Urheber, Entstehungsjahr, Größe, Verkaufspreis und ähnliches vermerkt sind.

[0003] Die Kennzeichnungskarten werden zur Zeit in der Nähe des Bildes an der Wand befestigt. Dies hat den Nachteil, daß bei der Abnahme der Kennzeichnungskarte beispielsweise eine auf der Wand vorhandene Tapete oder Wandfarbe beschädigt werden kann.

[0004] Des weiteren ist es bekannt, die Kennzeichnungskarte beispielsweise durch Kleben auf dem Bild beziehungsweise dem Bilderrahmen zu befestigen. Hierdurch kann einerseits durch das Klebelement das Bild oder der Rahmen durch chemische Vorgänge beschädigt werden. Andererseits können bei der Entfernung des Klebelements Rückstände auf dem Bild oder Bilderrahmen verbleiben. Beim Entfernen der Rückstände besteht die Gefahr, daß die Oberfläche des Bildes oder des Rahmens beschädigt wird.

[0005] Weiterhin ist es bekannt, die Kennzeichnungskarte zwischen Leinwand und Bilderrahmen oder zwischen einer das Bild abdeckenden Glasscheibe und dem Bild einzuschieben. Bei einer derartigen Befestigung besteht jedoch die Gefahr, daß die Kennzeichnungskarte herausfallen kann. Darüber hinaus wird häufig aber der von einem Kunstwerk ausgehende Gesamteindruck gestört.

[0006] Es ist Aufgabe der Erfindung eine Anordnung zum Anbringen einer Kennzeichnungskarte insbesondere an einem Bild zur Verfügung zu stellen, wobei die Kennzeichnungskarte auf einfache Weise an dem Bild angeordnet und wieder entfernt werden kann, ohne daß dabei Beschädigungen auftreten.

[0007] Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0008] Gemäß der Erfindung sind ein Kartenträger und ein Gegenelement vorgesehen, wobei der Kartenträger eine erste Stoßkante und das Gegenelement eine zweite Stoßkante aufweist und die Anordnung Mittel zur Verbindung des Kartenträgers mit dem Gegenelement aufweist. Hierdurch wird in vorteilhafter Weise erreicht, daß der Kartenträger ohne eine feste Verbindung mit dem Bild einzugehen, einfach und zuverlässig am Bild befestigt werden kann. Der Kartenträger und

das Gegenelement werden hierbei an unterschiedlichen Seiten des Bildes angebracht und beispielsweise mittels einer reißfesten Schnur miteinander verbunden, wobei die jeweilige Stoßkante am Rand des Bildes anstößt. Der Kartenträger und das Gegenelement müssen so am Bild angeordnet sein, daß der Kartenträger auf das Gegenelement mittels der Verbindung eine Kraft ausübt. Durch die Kraft, welche beispielsweise durch die auf den Kartenträger wirkende Gravitationskraft entsteht, werden Kartenträger und Gegenelement klemmend am Bildrahmen gehalten.

[0009] Sind beispielsweise der Kartenträger am unteren und das Gegenelement am oberen Bildrand angeordnet, bildet das Gegenelement mittels seiner auf dem Bildrand anliegenden Stoßkante einen Aufhänger, an welchem die Kennzeichnungskarte mittels des Verbindungsmittels, welches regelmäßig hinter dem Bild verläuft, befestigt ist. Hierbei bleibt die Stoßkante des Kartenträgers im wesentlichen außer Funktion.

[0010] Mittels der erfindungsgemäßen Anordnung ist es jedoch in besonders vorteilhafter Weise möglich, den Kartenträger auch seitlich am Bild zu positionieren. Das Gegenelement und der Kartenträger müssen dann jedoch so am oberen beziehungsweise am seitlichen Bildrand angeordnet sein, daß die vom Kartenträger mittels des Verbindungsmittels auf das Gegenelement ausgeübte Kraft eine so große waagrechte Komponente hat, daß die Stoßkante des Kartenträgers genügend fest auf den seitlichen Bildrand gezogen wird. Regelmäßig dürfte es genügen, das Gegenelement etwa in der Mitte des oberen Bildrandes anzuordnen, wobei der Kartenträger dann über einen weiten Bereich des seitlichen Bildrandes angeordnet sein kann.

[0011] Der Kartenträger und das Gegenelement können mittels der erfindungsgemäßen Anordnung jedoch auch an gegenüberliegenden seitlichen Bildrändern angeordnet werden. So ist es beispielsweise durchaus möglich, das Gegenelement im oberen Bereich des seitlichen Bildrandes und den Kartenträger im unteren Bereich des gegenüberliegenden seitlichen Bildrandes anzuordnen. Werden Gegenelement und Kartenträger etwa auf gleicher Höhe angeordnet, muß ein elastisches Verbindungsmittel wie beispielsweise eine Gummischnur verwendet werden. Die Gummischnur muß dann so bemessen sein, daß die Stoßkante des Gegenelements und die Stoßkante des Kartenträgers mit einer solchen Kraft auf die seitlichen Bildränder gezogen werden, daß durch die Reibungskraft ein unbeabsichtigtes Verschieben in senkrechter Richtung unterbunden wird.

[0012] In vorteilhafter Weise ist der Kartenträger aus einer Grundplatte und einer sich darin anschließenden Lasche gebildet, wobei sich im Bereich zwischen der Grundplatte und der Lasche wenigstens ein Steg senkrecht zur Grundplatte beziehungsweise zur Lasche erstreckt, welcher die erste Stoßkante bildet. Eine derartige Ausbildung des Kartenträgers hat den Vorteil, daß er zum einen relativ einfach herstellbar ist und zum

anderen leicht an einem Bild anbringbar ist. Zum Anbringen des Kartenträgers an einem Bild wird die Lasche soweit hinter das Bild geschoben, daß sein Steg beziehungsweise seine Stege auf dem Bildrand aufliegen. Die Grundplatte befindet sich dann neben dem Bild, so daß sie sichtbar bleibt. Sie kann daher die Kennzeichnung tragen. Die Grundplatte kann in Form und Größe dem Einsatz- oder Verwendungszweck entsprechend unterschiedlich gestaltet sein.

[0013] Bei einer weiteren besonderen Ausführungsform der Erfindung weist die Lasche Öffnungen auf, mittels welcher der Kartenträger mit dem Gegenelement verbindbar ist. Die Öffnungen erlauben in einfacher Weise die Befestigung beispielsweise einer Schnur am Kartenträger. Darüber hinaus tragen sie nicht auf, so daß die Lasche problemlos hinter das Bild geschoben werden kann.

[0014] Besonders günstig ist es, wenn die Öffnungen in Form eines Lochbildes angeordnet sind, wie dies bei einer weiteren besonderen Ausführungsform der Erfindung vorgesehen ist. Das Lochbild ist in vorteilhafter Weise so gewählt, daß es zum einen eine Vielzahl unterschiedlicher Punkte bildet, an welchen die mittels der Schnur auf den Kartenträger ausgeübte Kraft angreift, so daß in Abhängigkeit der Position des Kartenträgers ein optimaler Kraft-Einleitungspunkt wählbar ist. Zum anderen bieten die unterschiedlichen Öffnungen die Möglichkeit, die Schnur als Schleife auszubilden, so daß die Kraft an zwei unterschiedlichen Punkten in den Kartenträger eingeleitet werden kann. Dies wirkt sich besonders günstig auf den Halt des Kartenträgers aus.

[0015] Bei einer weiteren besonderen Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß die Grundplatte eine Vertiefung aufweist, in welche die Kennzeichnungskarte einlegbar ist. Bei einer derartigen Ausführungsform ist es besonders vorteilhaft, wenn die Grundplatte mittels eines aus durchsichtigem Material bestehenden Deckels abgedeckt ist. Hierdurch läßt sich auf einfache Weise eine Kennzeichnungskarte mit dem Kartenträger verbinden. Durch die Vertiefung wird verhindert, daß die Kennzeichnungskarte unbeabsichtigt verrutscht. Der Deckel verhindert in vorteilhafter Weise eine Beschädigung beziehungsweise Verschmutzung der Kennzeichnungskarte, sowie daß die Kennzeichnungskarte von Unbefugten nicht leicht entfernt oder manipuliert werden kann. Um Kennzeichnungskarten von unterschiedlicher Dicke verwenden zu können, kann dann form- und lagegleich zur Grundplatte eine Vertiefung im Deckel angeordnet sein.

[0016] Als besonders vorteilhaft hat sich eine Ausführungsform der Erfindung herausgestellt, bei der die Lasche eine Ausnehmung aufweist, deren der Grundplatte zugewandte Seite gegenüber der Flächennormalen der Grundplatte leicht geneigt ist, so daß sie einen Hinterschnitt bildet. Hierdurch sind am Deckel angeordnete Rastelemente, welche in die Ausnehmungen eingreifen, leicht verrastbar. Hierbei ist es besonders

günstig, wenn die der Lasche abgewandte Stirnseite der Grundplatte ebenfalls zur Flächennormalen der Grundplatte leicht geneigt ist, so daß sie einen Hinterschnitt bildet, welcher von einem am Deckel ausgebildeten Rand umgreifbar ist. Hierdurch kann der Deckel auf einfache Weise an der Grundplatte befestigt werden und bietet einen sicheren Schutz gegen unbeabsichtigtes Entfernen.

[0017] Als besonders günstig hat sich eine Ausführungsform der Erfindung herausgestellt, bei welcher der Schwerpunkt des Kartenträgers etwa in der Mitte auf einer Trennlinie zwischen der Grundplatte und der Lasche liegt. Dies wirkt sich besonders günstig auf den Halt des Kartenträgers am Bildrand aus.

[0018] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist das Gegenelement als abgewinkelte Lasche ausgebildet, deren einer Schenkel Öffnungen aufweist, mittels welcher das Gegenelement mit dem Kartenträger verbindbar ist. Ein derart ausgebildetes Gegenelement läßt sich auf sehr einfache Weise am Bildrand anordnen und mit dem Kartenträger verbinden. Der Schenkel des Gegenelements, welcher die Öffnungen aufweist, ist in zweckmäßiger Weise länger ausgebildet als der abgewinkelte Schenkel. Hierdurch steht genügend Platz zur Verfügung, so daß die Öffnungen ebenfalls in Form eines Lochbildes angeordnet sein können. Das abgewinkelte Ende der Lasche, welches die Stoßkante des Gegenelements bildet, braucht nur so groß zu sein, daß gewährleistet ist, daß der Schenkel am Bildrand anstößt.

[0019] Weitere Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines besonderen Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung.

[0020] Es zeigt

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Kartenträger in Draufsicht,

Fig. 2 den in Fig. 1 dargestellten Kartenträger in Seitenansicht teilweise im Schnitt entlang der Linie A-B,

Fig. 3 ein Gegenelement,

Fig. 4 eine an einem Bild angebrachte erfindungsgemäße Anordnung, und

Fig. 5 vier verschiedene Verwendungsbeispiele der erfindungsgemäßen Anordnung.

[0021] Wie den Figuren 1 und 2 entnommen werden kann, wird ein Kartenträger 1, 2 aus einer Grundplatte 2 und einer Lasche 1 gebildet. Die Lasche 1 und die Grundplatte 2 liegen in einer Ebene, wobei sich die Grundplatte 2 an die Lasche 1 anschließt. Auf der Verbindungslinie zwischen der Lasche 1 und der Grundplatte 2 sind zwei Stege 4 angeordnet, welche sich etwa

senkrecht zur Ebene der Grundplatte 2 beziehungsweise der Lasche 1 erstrecken. Die Höhe der Stege 4 beträgt etwa 1 Zentimeter, kann jedoch in Abhängigkeit des Verwendungszwecks größer oder kleiner sein. So könnte die Höhe der Stege 4 nur wenige Millimeter betragen. Die Höhe der Stege 4 muß jedoch zumindest so groß sein, daß die Stege mit ausreichender Sicherheit gegen den Rand oder Rahmen eines mit dem Kartenträger 1, 2 zu versehenen Bildes stoßen. Die Lasche 1 weist des weiteren Bohrungen 7 auf, durch welche eine Schnur 12 führbar ist. Die Bohrungen 7 sind in Form eines Lochbildes angeordnet, so daß je nach Position des Kartenträgers 1, 2 am Bildrand die Schnur 12 durch optimal gelegene Öffnungen 7 geführt werden kann.

[0022] Die Grundplatte 2 weist eine Vertiefung 2a auf, in welche eine Kennzeichnungskarte eingelegt werden kann. Zur Sicherung der Kennzeichnungskarte ist ein Deckel 8 aus Plexiglas vorgesehen, welcher an einer Seite Rastnasen 11 aufweist. Die Rastnasen 11 erstrecken sich durch eine in der Lasche 1 ausgebildete Ausnehmung 5.

[0023] Die Ausnehmung 5 ist in Form eines Kreissegments ausgebildet, wobei sich die gerade Seite des Segments etwa parallel zur Verbindungslinie zwischen der Lasche 1 und der Grundplatte 2 erstreckt. Die gerade Seite der Ausnehmung 5 ist gegenüber der Flächennormalen der Grundplatte 2 beziehungsweise der Lasche 1 leicht geneigt, so daß sich ein Hinterschnitt ergibt. Hierdurch können die Rastnasen 11 sicher mit der geraden Seite der Ausnehmung 5 verrasten.

[0024] Die der Lasche 1 abgewandte Stirnseite 9 der Grundplatte 2 ist ebenfalls gegenüber der Normalen der Grundplatte 2 leicht geneigt, so daß sich auch hier ein Hinterschnitt ergibt. Der Deckel 8 weist mit Ausnahme an der Seite, an der die Rastnasen 11 angeordnet sind, einen umlaufenden Rand auf. Der Rand ist so ausgebildet, daß er den an der Grundplatte 2 ausgebildeten Hinterschnitt der Stirnseite 9 umgreift. Hierdurch wird eine feste Verbindung des Deckels 8 mit der Grundplatte 2 gewährleistet.

[0025] Wie der Figur 3 entnommen werden kann, ist ein Gegenelement 13 als abgewinkelte Lasche ausgebildet und hat einen langen Schenkel 15 und einen kurzen Schenkel 14. Der lange Schenkel 15 weist Bohrungen 16 auf, durch welche die Schnur 12 geführt werden kann. Die Höhe des kurzen Schenkels 14 entspricht etwa der Höhe der Stege 4.

[0026] Wie der Figur 4 entnommen werden kann, kann das Gegenelement 13 am oberen Rand eines Bildes 6 angeordnet werden. Dabei wird der lange Schenkel 15 soweit hinter das Bild 6 geschoben bis der kurze Schenkel 14 auf der Stirnseite des Bildes 6 aufliegt.

[0027] Der Kartenträger 1, 2 ist an der rechten Seite vorzugsweise im mittleren oder unteren Bereich des Bildes 6 angeordnet. Der Kartenträger 1, 2 ist mit seiner Lasche 1 soweit hinter das Bild 6 geschoben, bis die Stege 4 an der Stirnseite des Bildes 6 aufliegen. Zwi-

schen den Bohrungen 16 des Gegenelements 13 und den Bohrungen 7 des Kartenträgers 1, 2 verläuft eine reißfeste Schnur 12. Die Schnur 12 verläuft in einem solchen Winkel zum oberen und seitlichen Rand des Bildes 6, daß die aufgrund der Gravitationskraft und der Schnur 12 zwischen dem Gegenelement 13 und dem Kartenträger 1, 2 bestehende Kraft auf das Gegenelement 13 eine so große senkrechte Komponente und auf den Kartenträger 1, 2 eine so große waagerechte Komponente hat, daß das Gegenelement 13 und der Kartenträger 1, 2 sich wegen der dadurch vorhandenen Reibungskräfte nicht entlang des jeweiligen Randes des Bildes 6 verschieben.

[0028] Wie der Figur 5 entnommen werden kann, läßt sich der Kartenträger auf unterschiedliche Art und Weise an einem Bild anordnen. So kann der Kartenträger an der linken Seite eines Bildes angeordnet sein, wobei das Gegenelement dann nicht weit entfernt von der linken Seite an der oberen Seite des Bildes angeordnet sein kann. In der selben Weise kann der Kartenträger auch an der rechten Seite des Bildes angeordnet sein, wobei das Gegenelement dann nicht weit entfernt von der rechten Seite des Bildes an der oberen Seite des Bildes angeordnet sein kann. Ist der Kartenträger an der unteren Seite des Bildes angeordnet, kann das Gegenelement dem Kartenträger gegenüberliegend an der oberen Seite des Bildes angeordnet sein. Ist der Kartenträger hingegen an der oberen Seite des Bildes angeordnet, kann auf das Gegenelement gänzlich verzichtet werden.

Patentansprüche

1. Anordnung zum Anbringen einer Kennzeichnungskarte insbesondere an Bild, dadurch gekennzeichnet, daß ein Kartenträger (1, 2) und ein Gegenelement (13) vorgesehen sind, wobei der Kartenträger (1, 2) eine erste Stoßkante (4) und das Gegenelement (13) eine zweite Stoßkante (14) aufweist und die Anordnung Mittel (7, 12, 16) zur Verbindung des Kartenträgers (1, 2) mit dem Gegenelement (13) aufweist.
2. Anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kartenträger (1, 2) aus einer Grundplatte (2) und einer sich daran anschließenden Lasche (1) besteht, wobei sich im Bereich zwischen der Grundplatte (2) und der Lasche (1) wenigstens ein Steg (4) senkrecht zur Grundplatte (2) beziehungsweise zur Lasche (1) erstreckt, welcher die erste Stoßkante (4) bildet.
3. Anordnung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (1) Öffnungen (7) aufweist, mittels welcher der Kartenträger (1, 2) mit dem Gegenelement (13) verbunden ist.

ment (13) verbindbar ist.

4. Anordnung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Öffnungen (7, 16) in Form eines Lochbildes angeordnet sind. 5

5. Anordnung nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Grundplatte (2) eine Vertiefung (2a) aufweist, in welche die Kennzeichnungskarte einlegbar ist. 10

6. Anordnung nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet, 15
daß ein Deckel (8) vorgesehen ist, welcher die Grundplatte (2) abdeckt.

7. Anordnung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, 20
daß die Lasche (1) eine Ausnehmung (5) aufweist, deren der Grundplatte (2) zugewandten Seite (10) gegenüber der Flächennormalen der Grundplatte (2) leicht geneigt ist, so daß am Deckel (8) angeordnete Rastelemente (11), welche in die Ausnehmung (5) eingreifen, mit der Lasche (1) verrastbar sind. 25

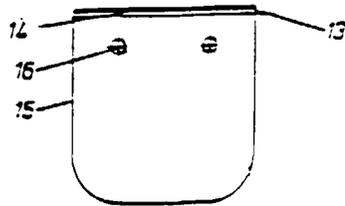
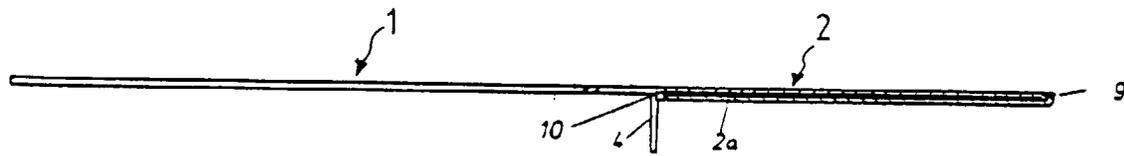
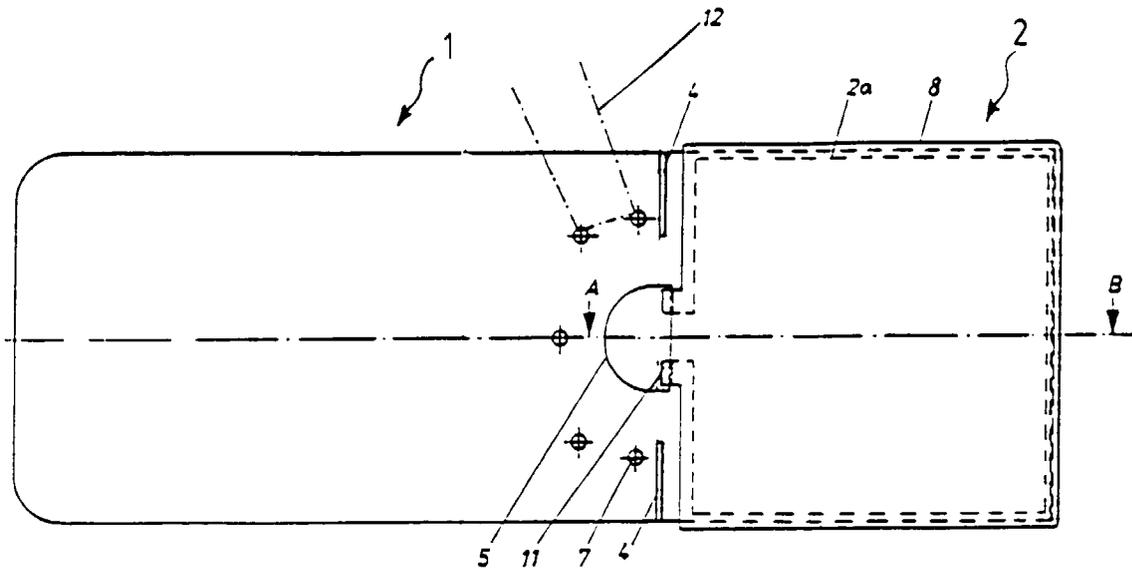
8. Anordnung nach einem der Ansprüche 2 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, 30
daß der Schwerpunkt des Kartenträgers (1, 2) etwa in der Mitte auf einer Trennlinie zwischen der Grundplatte (2) und der Lasche (1) liegt.

9. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, 35
dadurch gekennzeichnet,
daß das Gegenelement (13) eine abgewinkelte Lasche ist, deren einer Schenkel (15) Öffnungen (16) aufweist, mittels welcher das Gegenelement (13) mit dem Kartenträger (1, 2) verbindbar ist. 40

45

50

55



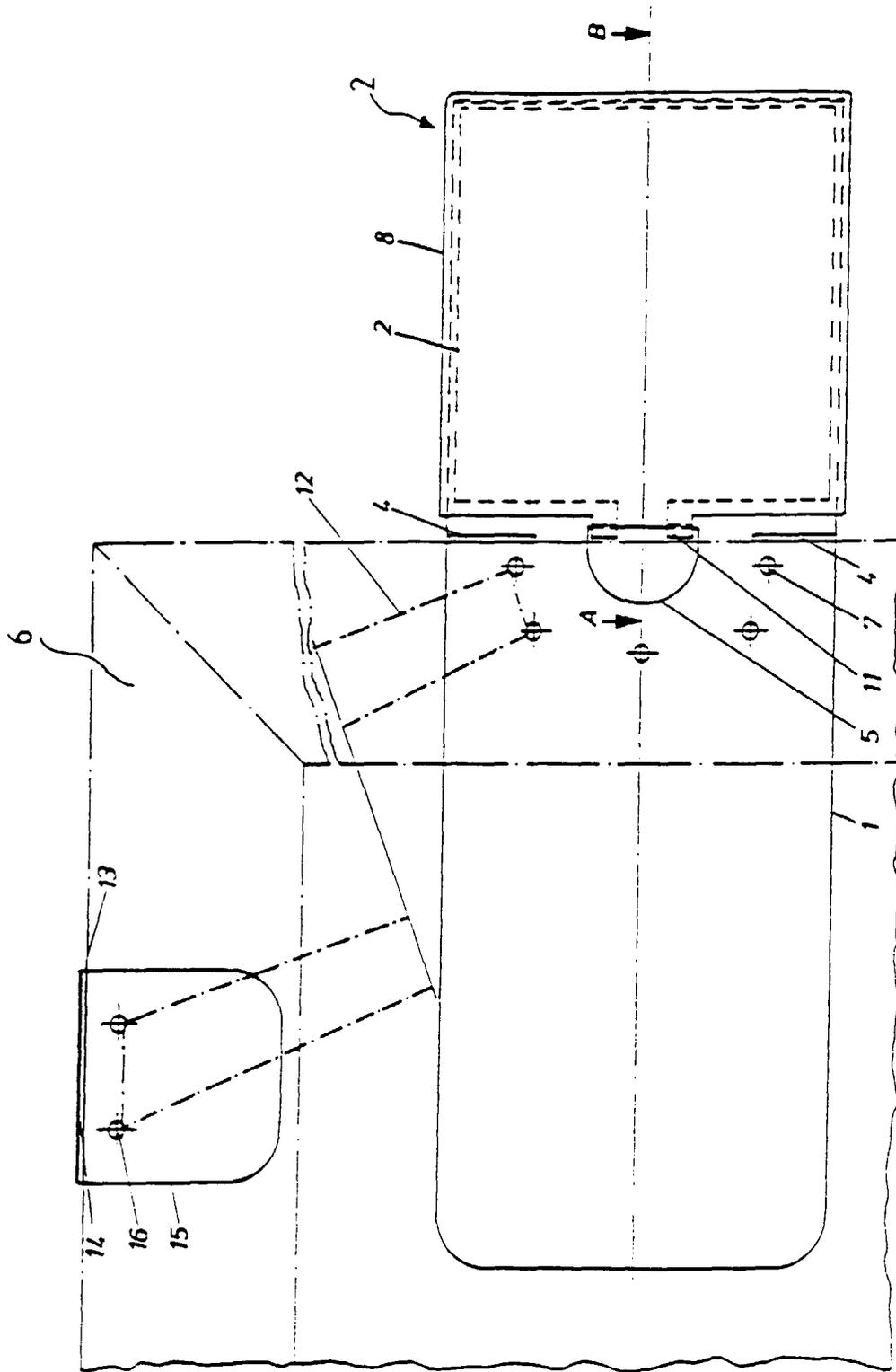


FIG 4

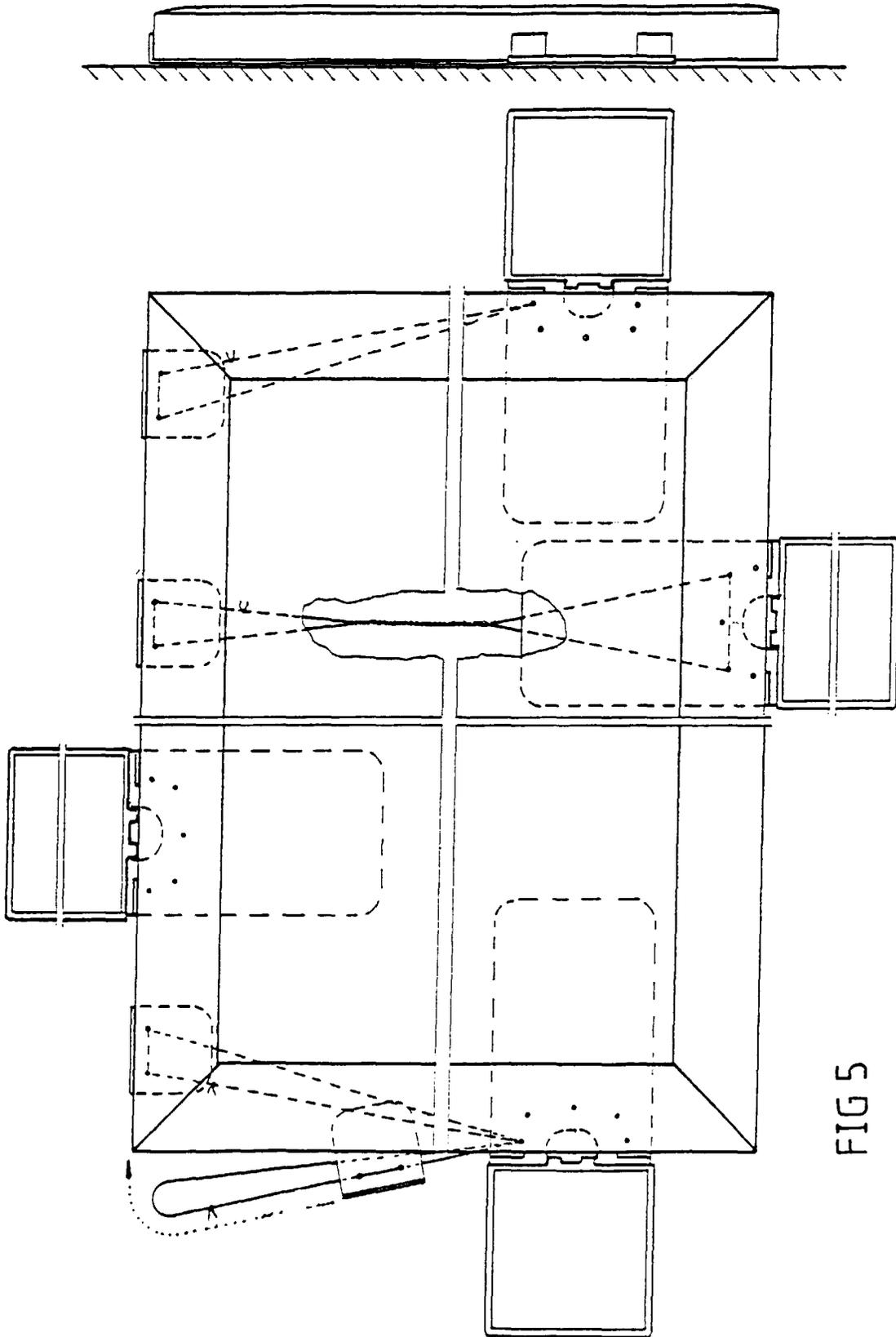


FIG 5